

der Civilstands-Register (Geburts- und Sterbe-Register, Proclamationen, Schließung von Civilehen, genealogische Register), die Aufnahme von Civilacten, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, die Erhebung der Inseraten-Abgabe, die Genehmigung gewerblicher Anlagen nach Maßgabe der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund und der Bekanntmachung des Senates am 15. Septbr. 1869, betreffend die Ausführung derselben, das Todtenladenwesen und das Gewerbewesen. — Die Sitzungen finden statt im „Sitzungszimmer des Stadtamtes“ auf dem Rathhause, und zwar für Vormundschaftsachen an jedem Montage Mittags 12 Uhr; für die Annahme zum Staatsbürger, für Gewerbewesen und alle sonstigen Geschäfte an jedem Dienstage Vormittags 10½ Uhr.

Die Bureau sind geöffnet, und zwar Bureau I. (auf dem Rathhause in dem ehemaligen Zimmer der Senatskanzlei): 1) für die Civilstandsregister (Anmeldungen von Geburten, Todesfällen, beabsichtigten Heirathen) an jedem Werktag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags; 2) für Handlungen vor dem Urkundenbuche des Stadtamtes an jedem Werktag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. — Bureau II. (auf dem Rathhause in dem ehemaligen Zimmer der Kanzleiboten): für alle sonstigen Geschäfte des Stadtamtes an jedem Werktag von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Das **Landamt**, mit zwei Senatoren, von denen der eine ein Rechtsgelehrter, und einem Actuar besetzt, hat in den Landbezirken mit Ausnahme der zum Amte Travemünde gehörigen fünf Dörfer folgende Geschäfte wahrzunehmen: das Vormundchaftswesen, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, die Schließung der Civilehen, die Gewerbeverhältnisse, die Aufsicht über die Fischerei (letztere auch für die Stadt), die Handhabung der Gemeindeordnungen, die Beaufsichtigung der Grenzen u. s. w. Die Sitzungen des Landamtes werden auf dem Rathhause im Landamtzimmer am Dienstag Morgens von 10½ Uhr an gehalten; das Bureau, Königstraße No. 876, ist an jedem Werktag von 9 bis 5 Uhr geöffnet.

Das **Amt Travemünde**, welchem ein Amtsverwalter vorsteht, dem ein Kanzlist beigegeben ist, verwaltet für das Städtchen Travemünde und die Dörfer Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Jvendorf und Könnau das Polizeiwesen, das Vormundschafts- und Hypothekewesen, die freiwillige Gerichtsbarkeit, soweit solche nicht ausschließlich den Gerichten zugewiesen ist, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, die Ertheilung der Trauscheine und die Schließung der Civilehen, die Gewerbeverhältnisse, die Beaufsichtigung der Grenzen und die theilweise Hebung der öffentlichen Gefälle. Sitzungszimmer und Bureau befinden sich im Amtlokale (der Vogtei) zu Travemünde. Regelmäßige Amtssitzungen werden Dienstags Morgens um 10 Uhr gehalten.

Das **Hypothekewesen** ist ein getrenntes, für Stadt und Vorstädte einerseits, sowie andererseits für die Landbezirke und für das Amt Travemünde.